



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Situation in Schleswig-Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wir also zuerst fertig werden. Dann Kirche, Stände und Communen, und alles was Sie wollen."

Man sieht, die Stellung eines officiösen Schriftstellers hat ihre mißlichen Seiten, und wenn er sich schließlich zu einem so aufgeklärten Ideal erhebt, wie Geng in Beziehung auf die Censur, so darf man sich darüber nicht wundern. Mit dieser Ruganwendung wollen wir schließen, da ohnehin die letzten Jahre keine erhebliche Ausbeute geben. Die fortdauernde Sorge Müllers um den Seelenzustand seines Freundes enthält nichts Neues. Die Herausgeber verdienen den Dank des deutschen Publicums, daß sie ihm einen so interessanten Einblick hinter die Couliissen der officiellen Welt verstattet haben. I. S.

Zur Situation in Schleswig-Holstein.

Als im Februar 1852 die zur Vermittlung des Streites zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark erschienenen Bundescommissäre das Land wieder verließen, erklärten sie, in der freudigen Hoffnung zu scheiden, es werde nun für die betreffenden Gebiete eine Zeit dauernder Wohlfahrt beginnen. Wie diese Hoffnung sich erfüllte, ist zur Genüge bekannt. In Schleswig hat die Aufzöthigung der dänischen Sprache die Kirchen verödet, die Schulen verwüftet. Dort wie in Holstein wurden Richter und andere Beamte ohne Urtheil und Recht abgesetzt, dort wie in Holstein die Presse in Fesseln geschlagen. Beide Länder überschwemmte man mit dänischen, auf Feindseligkeit gegen alles Deutsche dressirten Pastoren, Beamten und Soldaten, überbürdete sie mit Steuern, trieb die Beiträge zu den Ausgaben des neuen Gesamtstaats nach einem ungerechten Repartitionsfuß ein, danisirte alle Einrichtungen: Justiz, Polizei, Münze, Zollwesen und Postwesen — alles zu Gunsten des Gesamtstaates, in welchem das dänische Element unter allen Umständen vorwiegen mußte.

Die deutschen Cabinete haben zu dieser Vergewaltigung sechs Jahre hindurch geschwiegen. Dagegen stellten die Dänen selbst der neuen Staatsordnung Hindernisse entgegen. Sie wußten, daß der Verlust der Herzogthümer den Verfall des ganzen Staats nach sich ziehen würde, aber sie wußten auch, wie mißlich es ist, eine fremde Nationalität von der Bedeutung der deutschen in ein und dieselbe Verfassung hineinzuzwängen. Sie fürchteten, statt die deutschen Herzogthümer verschlingen zu können, von den vierzig Millionen hinter diesen verschlungen zu werden, fürchteten den Einfluß des deutschen Bundes

durch Holstein. Um sich dieser Einwirkung von Süden für immer zu entziehen, wurde von der nationalen Partei die Idee eines Wiederauflebens der calmarischen Union mit Eifer gepflegt. Die Scandinaven sind die gefährlichsten Gegner des Gesamtstaats, ihre Verzweigungen erstrecken sich durch Schweden und Norwegen in allen Classen der Bevölkerung bis in die Nähe des Thrones, vielleicht bis zum Throne selbst. Schleswig wollen sie in der Hoffnung, ihm den deutschen Charakter allmählig nehmen zu können, bei Dänemark erhalten wissen. Holstein und Lauenburg geben sie Preis, möchten sie sogar je eher je lieber von den übrigen Theilen der Monarchie losgelöst sehen.

In dieser Richtung wirkt die dänische Presse mit Ausnahme der Regierungsorgane schon seit Jahren, und aus dieser Opposition der meisten guten Köpfe gegen den Gesamtstaat erklären sich die schon seit 1830 andauernden Verfassungskämpfe, die unaufhörlichen Experimente, der Wechsel von 33 Ministern, in dem fast alle politischen Talente Dänemarks aufgebraucht wurden, die Verwerfung der Constitution von 1834 und die zögernde, scharfverlaufsulirte Annahme der Gesamtverfassung von 1835, gegen deren Entstehung und Inhalt Preußen und Oestreich gegenwärtig Einspruch erhoben haben.

Weniger störend — der Schwerpunkt der Gewalt lag ja seit 1834 in der Wagschale der Dänen — war die Opposition der deutschen Partei im Gesamtstaate. Was die Noten Preußens und Oestreichs anfechten, war schon längst von den Ständen der Herzogthümer als unverträglich mit dem Landesrecht und den dänischen Versprechungen von 1834 dargestellt worden. Als im Jahre 1833 den Vertretern Schleswigs und Holsteins die Sonderverfassungen zur Berathung vorgelegt wurden, machten diese wie jene bringende Vorstellungen gegen eine Gesamtpräsentation aus verschiedenen und ungleichmäßig vertretenen Nationalitäten, riethen beide von dem Versuch, die Herzogthümer in Dänemark aufgehen zu lassen, ab. Sie fanden kein Gehör, jene Sonderverfassungen wurden unverändert als rechtskräftig veröffentlicht.

Die Beschwerden erneuerten sich im Herbst 1835 in der holsteinischen, im Winter 1836 in der schleswigschen Ständerversammlung mit derselben Erfolglosigkeit. Am 10. October 1835 ward von Kopenhagen aus ein Ministerium für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie octroyirt, in dessen Ressort alle Angelegenheiten des Reichsrathes, alle organischen Gesetze, die das Verfassungsstatut der Monarchie erheischt, die Domänen, das Post- und Zollwesen, die Colonien gehören, und dessen Vorstand natürlich ein Däne ist. Folgerecht wurden im November 1835 für Schleswig, im Juni 1836 für Holstein die Domänialangelegenheiten, welche in den Sonderverfassungen als besondere bezeichnet sind, in diesen Verfassungen gestrichen und jenem neuen Ministerium zugewiesen.

Im Reichsrath wurde von den Schleswig-Holsteinern Vorlage der Ge-

sammtverfassung von 1855 an die Provinzialstände gefordert und gegen die Oetroyirung der Verfassung Protest erhoben. Sie blieben natürlich in der Minorität, ihr Führer wurde seines Amtes entsetzt, auf eine verfassungsmäßige Anklage des Ministers v. Scheel antwortete das Gericht, bei dem sie angebracht worden, mit einer Incompetenzerklärung, die, weil der Gerichtshof vorher von allen unabhängigen Mitgliedern gesäubert worden war, so wenig wie die Erfolglosigkeit aller vorherigen Versuche, das Recht der Herzogthümer zu wahren, Wunder nehmen konnte. Die Beschwerden der schleswigischen Stände in Betreff der Ausrottung des Deutschen in Kirche und Schule fanden in Kopenhagen taube Ohren, die Anträge wegen gesetzwidriger Einführung der Gesamtverfassung wurden mit spöttischen Antworten abgefertigt, als die Stände sich weigerten, den vom Reichsrath decretirten Zuschuß zu den Ausgaben der Gesamtmonarchie zu bewilligen, weil nicht nachgewiesen worden, daß auch Dänemark seinen Zuschußantheil gezahlt, wurde am 4. März dieses Jahres „wegen Verfassungsbruch“ die Repartition befohlen.

Wir haben recapitulirt, weil es zu allen Zeiten Leute mit kurzem Gedächtnisse gegeben hat. Auch von den deutschen Großmächten schien sich dies sagen zu lassen. Sie haben diese Meinung widerlegt, wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Preußen und Oestreich haben es ausgesprochen, die Klagen der Herzogthümer seien begründet, die dänischen Versprechungen beim Friedensschluß nicht gehalten, die höchsten Interessen schutzlos gefährdet. Sie erinnerten an die ihnen als Gliedern des deutschen Bundes obliegenden Pflichten und drohten mit einer Klage beim Bundestage.

Ihre Forderungen beschränkten sich auf Nachstehendes:

1) Infolge der 1851 getroffenen Vereinbarung soll die Verfassung vom 2. October 1855 den schleswig-holsteinischen beratenden Provinzialständen, so wie der lauenburgischen Ritter- und Landschaft zur Begutachtung nachträglich vorgelegt werden. 2) Die Verwaltung und Veräußerung der Domänen ist an die Vertretung der einzelnen Landestheile zurückzugeben. 3) Die verschiedenen Landestheile sollen im Reichsrath gleiche Repräsentation haben. 4) Die Bestimmung in der Verfassung vom 2. October, der zufolge der König vor dem Antritt der Regierung die Verfassung zu beschwören hat, ist aufzuheben. 5) Eine Regulirung der Grenze zwischen Schleswig und Holstein ist vorzunehmen.

Diese Anforderungen sind vollständig begründet. Man vermißt in ihnen nur die Erwähnung Schleswigs. Die Verfassungszustände des dänischen Gesamtstaats sind nicht bloß in der Form illegal, sie verletzen auch materiell die Landrechte. Sie zerreißen die uralte Verbindung Schleswigs mit Holstein, sie haben jede Gleichberechtigung zerstört, indem sie Dänemark außer der Majorität im Reichsrath auch in seinem Reichstag Befugnisse geben, die nicht im

entferntesten den deutschen Speciallandtagen zugestanden sind. Der dänische Reichstag ist unverleglich und besitzt das vollständige Petitionsrecht, in Dänemark kann ohne Zustimmung des Reichstags keine Steuer auferlegt oder aufgehoben werden, ist die Presse frei, das Vereinsrecht unbeschränkt, die Wohnung, das Eigenthum unverleglich, sind die Gerichte berechtigt, jede Frage über die obrigkeitliche Gewalt zu entscheiden, die Richter unabsetzbar. In Schleswig, Holstein, Lauenburg von dem allen nichts, von vielem das Gegentheil. Die Sicherheit und Freiheit der deutschen Provinziallandtage ist nicht gewährleistet. In den Herzogthümern werden Richter nach dem Gutdünken des Ministeriums abgesetzt, die Zeitungen, welche der öffentlichen Meinung Stimme geben, unterdrückt, sind die Gerichte den Polizeibehörden untergeordnet, ist jede Vereinigung von Privatleuten schon dann strafbar, wenn sie die Berathung einer Petition zum Zwecke hat. In Dänemark sind die Minister verantwortlich, in den Verfassungen der Herzogthümer findet sich von dieser Garantie gegen die Willkür der jeweiligen Regierung keine Spur.

Auch das sind nur Recapitulationen bekannter, aber nicht oft genug zu wiederholender Dinge.

In der dänischen Antwort auf die Beschwerde der deutschen Großmächte wurde geleugnet, daß Grund zur Klage vorhanden sei, und gleichzeitig wendete das kopenhagener Cabinet sich an die fremden Großmächte, sprach von „einer althergebrachten Realunion“ der Herzogthümer mit Dänemark, schilderte seine staatliche Existenz als von Deutschland bedroht und bestritt das Recht des deutschen Bundes, sich in Verfassungszustände zu mischen, die auch Dänemark angingen. Der Ueberbringer der Antwort nach Berlin und Wien hatte den Auftrag, mündlich hinzuzufügen, alles Verheißne sei erfüllt worden und man sei außer Stande, die mühsam errungene Verfassung vom 2. October nochmals in Frage zu stellen, indeß wolle man insofern nachgeben, als künftig Domänenverkäufe nur mit einer Majorität von zwei Dritteln im Reichsrath beschlossen und die holsteinischen Domänen wieder vom Minister für Holstein verwaltet werden sollten.

Sowol von Preußen als von Oestreich wurden diese Zugeständnisse als unannehmbar zurückgewiesen. Man würdigte das dänische Cabinet keiner weiteren Erwiderung, als der Anzeige, es habe noch drei Wochen Bedenkzeit, laufe dann keine befriedigende Antwort ein, so werde die Angelegenheit an den Bundestag gebracht werden. Die Frist wurde in Folge der seitdem eingetretenen Ministerkrise in Dänemark verlängert. Inzwischen aber mehrten sich die Anzeichen, daß die deutschen Mächte in dieser Sache mit Nachdruck vorgehen wollen und können.

Beide Häuser der preussischen Volksvertretung erklärten ihre Ueberzeugung, daß hier wohlbegründete Rechte verletzt seien und die Pflicht vorliege, kräftig

einzuschreiten. Der Minister von Manteuffel versicherte: „Der angeregte Gegenstand nimmt die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierungen in Anspruch; alles, was von Preußen aus in dieser Beziehung geschehen, ist mit Ernst und Nachdruck geschehen, und wir haben in dieser Sache allen Grund, mit dem gesammten Deutschland einig und fest vorgehen zu können.“ Die ministerielle „Zeit“ endlich äußerte: keine fremde Großmacht habe sich in die deutsch-dänische Angelegenheit eingemischt, Rußland sogar halte Dänemarks Versuche, den Streit an ein europäisches Forum zu bringen, für unberechtigt.

In der That, auf der einen Seite der Skandinavismus, auf der andern die deutsche Partei, hinter der bis zu einer gewissen Grenze der deutsche Bund steht, geschwächt durch die Ablösung des Sundzolls, voll unverföhnlicher Widersprüche zwischen politischen Glaubensbekenntnissen, scheint der Gesamtstaat, die Geburt des londoner Protokolls, in dem Augenblicke, wo ein neues Ministerium seine Rettung als Obliegenheit übernimmt, ernstlich gefährdet.

„Mehr Würmer liegen unter der Esche Wurzeln

Als einer meint der Unklugen.

Der Hirsch weidet oben, hohl wird die Seite

Unten nagt Nidhögg.

Wir sind weit entfernt, entmuthigen zu wollen, aber die Wahrheit muß gesagt werden. Die Würmer, die Hirsche und die Hohlheit des Gesamtstaats sind zwar sehr reale und greifbare Dinge. Die gegenwärtige Situation dagegen bietet noch keine bestimmte Hoffnung auf das Fallen des Baumes. Es ist wahr, auf die Forderungen der deutschen Großmächte, die, so lange der Gesamtstaat stehen bleibt, Schutzmächte eines Theils desselben gegen den andern Theil sind, kann Dänemark nur zwei Wege einschlagen: Es kann diese Forderungen ablehnen oder sie vollständig bewilligen. Mit halben Zugeständnissen wird man sich, wie es scheint, in Wien und Berlin nicht begnügen. Eine Ablehnung würde zur Klage beim Bunde und zu Zwangsmaßregeln von Seiten des letztern führen, welche, da Preußen und Oestreich in dieser Frage einig sind, jeden Widerstand der Dänen ausschließen. Ganz auf das Verlangen Deutschlands eingehen kann das Ministerium in Kopenhagen nicht wohl, ohne gegen die lauten und stillschweigenden Zugeständnisse zu verstoßen, mit denen die Gesamtstaatsmänner die Einwilligung der nationalen Partei zur Verwirklichung ihres Ideals erkaufen, Zugeständnisse, welche einer unbedingten Unterordnung des deutschen Elements unter das dänische gleichkommen. In Kopenhagen ist eher eine neue Auflage der Märzrevolution und in deren Gefolge eine Thronentsagung zu erwarten, als eine ehrliche, rückhaltslose Willfährigkeit, die drei deutschen Herzogthümer (denn auch Schleswig kommt nach den Zusagen von 1851 in Betracht) die Rechte genießen zu lassen, die ihnen zustehen. Es gibt im Gesamtstaate nur die Alternative: entweder das Königreich herrscht, oder

die Herzogthümer herrschen, und die Dänen wagen eher ihren letzten Blutstropfen, ehe sie sich das letztere gefallen lassen.

Sollten wirklich England, Rußland und Frankreich dem dänisch-deutschen Depeschenkampfe und selbst militärischen Maßregeln, die sicher nicht über eine Besetzung Holsteins und Lauenburgs hinausgehen würden, Gewehr beim Fuß zusehen wollen, so wäre es trotz jener nationalen Partei möglich, daß die Männer des neuen Cabinets, um das Lob der Versöhnlichkeit zu verdienen, und daraus Capital für die Zukunft zu machen, sich fügten und die Meinung der Provinzialstände über die Gesamtverfassung zu hören versprächen. Was wäre damit gewonnen? Die Stände haben kein Recht der Beschlußfassung wie der dänische Reichstag, sie sind lediglich beratende, und wer könnte das kopenhagener Cabinet nöthigen, ein ab Rathendes Gutachten, sei es auch noch so entschieden gefaßt, der Beachtung zu würdigen, darnach zu handeln? Sicherlich niemand, und so sinkt die ganze Procebur zu einer bloßen Form herab, die schon deshalb ziemlich überflüssig ist, weil die Stände Holsteins factisch schon längst ihre Meinung über die Gesamtverfassung kundzugeben Gelegenheit genommen haben.

Es wird indeß, wie die Sachen stehen, kaum zu etwas Weiterem kommen, und so möge wenigstens der Rath, den man der dänischen Regierung von Seiten der deutschen Stände zu geben berechtigt sein wird, andeuten, daß man den rechten Beschluß fassen würde, falls man dürfte. Wenn die Provinzialstände Holsteins die von Preußen und Oestreich befürwortete Erlaubniß erhalten, an eine Beurtheilung der Gesamtverfassung zu gehen, so muß es eine Verurtheilung sein, so müssen sie, ungebeugt durch die Betrachtung, daß die Zeit nicht darnach angethan ist, Erfüllung auch nur der berechtigtesten Wünsche hoffen zu lassen, unangefochten durch den Gedanken, noch eine Weile warten und dulden zu müssen; unbehelligt durch die Befürchtung, sich das Wohlwollen des einen oder des andern Könners zu verscherzen, Aufhebung des londoner Protokolls beantragen. Die Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Rechts: die Herzogthümer sind selbstständige Staaten, engverbundene Staaten, in ihnen herrscht der Mannsstamm müssen ihre Leitsterne bei der Berathung sein; sie allein weisen den rechten Weg. Capituliren, seinen Frieden machen mit dem Erbfeinde, für das neue Recht auf Worte das alte Recht auf Dinge aufgeben, ist nie holsteinische Art gewesen, und man darf es jetzt nicht dazu werden lassen, wenn man nicht seinen besten Ruhm verlieren will.

Besser einen Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache, sagen die Lauen und Halben. Besser einige Zugeständnisse gleich heute, als die Anwartschaft auf das Ganze. Wir antworten: Denke man an die sechshundert Jahre, die der Kampf um Schleswig gewährt hat, denke man an die

Todten von Bau und Schleswig, von Fridericia und Kolding, von Idstedt und Friedrichstadt, die nicht für Holstein, sondern für Schleswig, für Schleswig-Holstein gefallen sind. Vergesse man nicht, daß das Recht der Herzogthümer, das volle Recht Schleswig-Holsteins einen mächtigeren Bundesgenossen als die jetzigen Vertreter eines Theils dieses Rechts in Berlin und Wien, daß es die Natur für sich hat. Sei man sich bewußt, daß, wenn jetzt nicht ein vollstimmiges Nein der zur Gutheißung vorgelegten Gesamtverfassung entgegenstellt, die letzte Position, von der aus der Gesamtstaat bekämpft werden konnte, verloren und die Herrschaft der Dänen über die deutschen Herzogthümer zu rechtlicher Begründung gelangt ist, vor der man künftig schweigend den Hut zu ziehen, in der man für immer, oder doch auf so lange, bis die Natur sich selbst hilft, Beruhigung zu finden hat.

Bilder aus Italien.

Kleine Straßenbilder für einen deutschen Maler.

In der Regel das Erste, wonach ein junger Maler aus dem Norden, in Rom angekommen, sich nach glücklich vollendeter Wahl einer Wohnung umsieht, ist das Speisehaus zum Lepre. Das Zweite pflegt dann italienisches Leben, italienische Romantik, italienischer Stoff zu Studien und Skizzen, Beobachtungen und Bildern zu sein. Folgen wir ihm, um zu sehen, welche Ausbeute ihm sein Bestreben gewährt, und im glücklichen Falle mitzugentessen. Es wird auch hier die Klage vernommen, daß die Welt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in ihrem äußern Wesen prosaischer wird. Das rechte Auge aber findet noch immer manches anmuthige Bild.

Es ist leicht möglich, daß die Trattoria zum Lepre, das eigentliche Künstler-Speisehaus, schon beim Betreten der küchenduftigen Räume den anfänglichen Heißhunger des jungen Nordländers auf das bescheidnere Maß einer halben Sättigkeit herabdrückt. Die römischen Speisehäuser verlocken in der Regel nicht viel Geld auszugeben. Die Küche liegt gewöhnlich in einer dem Auge wie der Nase erreichbaren Nähe und spendet ohne Unterlaß Gerüche aller Art. Die Sauberkeit des Tischtuchs, des Fußbodens, der ganzen Räumlichkeit ist so gering als möglich. Die Gesellschaft in den Zimmern ist wunderbar gemischt. Gewöhnlich gibt es unter den mit Tischen, Bänken und Salzbüchsen ausgestatteten Sälen solche, welche vorzugsweise von Leuten aus dem Volke heimgesucht werden, andere, wohin sich Gäste in besseren Kleidern zurückziehen. Eine förmliche Grenze aber wird nirgend gezogen und an dem